

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	9.430.000 Euro	8.430.000 Euro
um	250.000 Euro	
auf	9.680.000 Euro	

Begründung:

Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Anfang Dezember 2021 haben die Sozialministerinnen und -minister der Länder angesichts der gesundheitlichen Folgen der verstärkten Isolation während der Corona-Pandemie einen nationalen „Einsamkeitsgipfel“ für das kommende Jahr gefordert. Im gemeinsamen Austausch zwischen Bund und Ländern sollen dabei zeitnah erste Lösungsansätze abgestimmt werden. Mit diesem Haushaltsänderungsantrag soll ein erstes Projektbudget zur Verfügung gestellt werden, um in NRW im Nachgang dieser gemeinsamen Abstimmung erste Maßnahmen schnell umsetzen zu können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion